



POLIZEIGESETZ

Landtag verabschiedet umstrittenes Polizeigesetz

Von Hugo Müller

Am 12. September 2007 hat der saarländische Landtag in zweiter Lesung das Gesetz Nr. 1627 zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit im Saarland beschlossen. Damit wurde ein „Schlusstrich“ unter eine nahezu zweijährige Debatte gezogen. An dieser Debatte hat sich die GdP Saarland natürlich ganz engagiert beteiligt, und auch einiges bewegen können. So konnte unsere konstruktive Kritik etwa bei den Themen Kfz-Kennzeichen-Scanning, Video-Überwachung, ED-Behandlung von Kindern und Verwertbarkeit von sog. „Kernbereichs-Erkenntnissen“ bei Gefahren für Leib oder Leben von Personen überzeugen.

Im Ergebnis wurden neben einigen redaktionellen Änderungen in folgenden Bereichen die polizeilichen Befugnisse erweitert bzw. an die aktuelle Rechtsprechung angepasst:

- Durchsuchungsbefugnis für gezielte Kontrollen nach Artikel 99 Schengener Durchführungsübereinkommen – SDÜ – (§ 9a),
- Identitätsfeststellung durch DNA-Analyse (§ 10a),
- Entnahmen von Blutproben zu Untersuchungszwecken im Rahmen der Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben (§ 17a),
- Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit (§ 27 Abs. 2),
- Einsatz automatisierter Kennzeichenerkennungssysteme (§ 27 Abs. 3),
- Videoüberwachung in polizeilich genutzten Räumen (§ 27 Abs. 4),
- Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bei der akustischen Wohnraumüberwachung hinsichtlich des Verwertungsverbotes von Erkenntnissen aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung (§ 28a),
- Einsatz der präventiv-polizeilichen Telekommunikationsüberwachung (§ 28b),
- Zulässigkeit der Rasterfah-

dung nur bei konkreten Gefahren für hochrangige Rechtsgüter (§ 37 Abs. 1),

- Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Erlass von Polizeiverordnungen zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (§ 59a),
- Einziehung von Gegenständen im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten (§ 63 Abs. 2),
- Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden bei Verstößen gegen Landes- und Kreispolizeiverordnungen (§ 63 Abs. 3),
- Festhalten an den seit 25. Juni 2004 den Ortspolizeibehörden eingeräumten erweiterten Zuständigkeiten beim Durchsuchen von Personen (§ 17), Durchsuchen von Sachen (§ 18) sowie beim Gebrauch von Diensthunden (§ 49 Abs. 6 Satz 2) über den 31. Mai 2009 hinaus.

Wir freuen uns natürlich darüber, dass an vielen Stellen die Fach- und Sachkompetenz der GdP gefragt war und gehört wurde.

Es ist aber auch beachtlich, dass in dem gesamten Diskussionsprozess die Beteiligten nicht einfach auf ihrer Meinung beharrten, sondern sich mit den konstruktivkritischen Einlassungen auseinandersetzten, und dann auch tatsächlich zu Veränderungen im Sinne von Verbes-



Hugo Müller Foto: Andrea Schaller

serung oder auch nur Klarstellung bereit waren.

Klar muss nun aber auch sein, dass das geschriebene Wort alleine keine Erhöhung der Sicherheit verursacht. Es muss nun Geld in die Hand genommen werden, um die erforderliche Technik zu kaufen (z. B. für die Kennzeichenüberwachung), und natürlich auch, um das notwendige zusätzliche Personal einzustellen, das die neuen Aufgaben auch umsetzt.

Machte man das nicht, bliebe das Gesetz im wesentlichen ohne Wert, und wäre in der Schublade „Sicherheitspopulismus“ abzulegen.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Am 30. 11. 2007 findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr in der Turnhalle Brebach eine Infoveranstaltung mit Innenminister Klaus Meiser statt. Vorbehaltlich der Zustimmung von HPR und PHPR soll diese Info-Veranstaltung von beiden Gremien durchgeführt werden. Als mögliche Themen kommen in Frage:

- der Abschlussbericht der AG POG
- die Situation der Tarifangestellten
- die Einstellungsplanungen bei der Vollzugspolizei und

hiermit zusammenhängende „Zielgröße“ in der operativen Polizeiarbeit

- die Situation im Beförderungswesen
- die Situation im Bereich Beihilfe
- die Situation bei der Umsetzung der Föderalismusreform, etwa im Hinblick auf die Möglichkeit der Fortgewährung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage

Mit Sicherheit wird diese Info-Veranstaltung sehr interessant. Daher Termin unbedingt vormerken!! **D. S.**

„Die Landtagssitzung vergangene Woche, als man sich bei den Themen innere Sicherheit und Polizeigesetz zeitweise äußerst kräftig in die Haare geriet, war nicht gerade ein Paradebeispiel für die hohe Kunst geschliffener Rhetorik“

Guido Peters in der „Wochenschau“ der SZ, Ausgabe Nr. 221, Seite B2, unter dem Titel: „Wortnebel macht sich im Plenum breit“

Polizei für Bürger – Bürger für Polizei

Unter diesem Motto fand am 22. 9. 2007 der Ball der Polizei in der Stadthalle St. Ingbert statt. Die Veranstaltung ist fester Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit, so dass nicht nur viele Polizistinnen und Polizisten, sondern auch sehr viele Bürgerinnen und Bürger alle zwei Jahre den Weg nach St. Ingbert finden. In diesem Jahr ging im wahrsten Sinne des Wortes keine Maus mehr in die Halle, die festlich dekoriert bis auf den letzten Platz gefüllt war. Hugo Müller konnte zahlreiche Gäste und Sponsoren begrüßen, an der Spitze unseren neuen Innenminister Klaus Meiser, die Landtagsabgeordneten

Günter Becker (CDU) und Reinhold Jost (SPD), von der Abteilung D bzw. der Polizeiführung u. a. Wolfgang Klein, Erhard Ehl, Harald Jenal, Michael Engelbert, Günter Kremer, Ulrich Pohl.

Unsere Ehrenvorsitzenden Dietmar Hünnefeld, den IPA-

Landesvorsitzenden Bernd Harings, ver.di Landeschef Alfred Staudt, Stefan Frey und Sascha Terzenbach von Signal Iduna und Wolfgang Schmidt von T-Systems. Außerdem hatte eine Delegation der GdP Rheinland-Pfalz den Weg nach St. Ingbert gefunden.

Das Programm ließ keine Wünsche offen. Ria Hamilton, Ingo Ingwersen und die Manhattan-Show-Band sorgten bis weit nach Mitternacht für eine tolle Stimmung in der Stadthalle.

Damit wurde die Veranstaltung auch dem Wunsch von Hugo Müller gerecht, der sein Grußwort in der Festschrift für den Ball der Polizei beendete mit dem Satz:

„Einmal ohne Alltagsorgen unbeschwert mit Freunden und Bekannten feiern, dabei auch andere Menschen kennen lernen und neue Freunde gewinnen, gleichzeitig das gute Verhältnis der Saarländerinnen und Saarländern zu ihrer Polizei festigen und vertiefen, das sind die wichtigsten Aufgaben, die unser Bürger-Polizei-Fest erfüllen soll“.

D. S.



Ballimpressionen ...

Fotos: Dirk Schnubel

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe unseres Landesteils ist der 9. November 2007.

Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Saarland

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V.i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30 vom 1. Juni 2007

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6489



SCHUTZWESTEN

Aktueller Sachstand

Die Ausschreibung der personenbezogenen Schutzwesten wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Auftrag zur Lieferung der Westen wird in Kürze durch den Wirtschaftsdienst erfolgen. Es folgt nun noch der wichtigste Teil des Vorhabens. Alle operativ eingesetzten Kolleginnen und Kollegen müssen vermessen werden. Dies geschieht im Zeitraum Oktober bis Anfang Dezember. Wenn alles planmäßig läuft, werden die Schutzwesten im Februar 2008 ausgeliefert.

Dieser Termin liegt deutlich vor dem ursprünglich avisierten. Daher von Seiten der GdP ein dickes Lob an alle Beteiligten!

D. S.

ALIMENTATION

Mehr Geld bei drei und mehr Kindern

Eine aktuelle Bestandsaufnahme von Carsten Baum

Deutschlandweit gibt es rd. 100.000, davon im Saarland nahezu 1000 Beamtenfamilien mit drei oder mehr Kindern. Neben dem Kindergeld, das die Familieneinkassen an alle Eltern zahlen, erhalten Beamte familienbezogene bzw. von der Kinderzahl abhängige Gehaltsbestandteile, den sog. Familienzuschlag (Stufe 2). Das bringt fürs erste und zweite Kind je rd. 90 Euro, fürs dritte und jedes weitere Kind seit 1. 8. 2004 exakt 230,58 Euro. Dass der Betrag ab dem dritten Kind so deutlich über den Beträgen für die ersten beiden Kinder liegt, ist kein Zufall – es ist das hart erkämpfte Ergebnis zäher, langjähriger Verwaltungsklagen bis in höchste Instanzen. Bereits hier hat die GdP kräftig mitgemischt, insbesondere durch Gewährung von Rechtsschutz. Das Ringen geht aber weiter. Die nachfolgende Bestandsaufnahme soll dem Leser die bestehende Gemengelage transparenter machen.

Infolge der Rechtsprechung zur Kindesalimentation sah sich der Gesetzgeber seit 1999 schon mehrmals zu „Nachbesserungsaktionen“ gezwungen. Aktuell sperrt er sich aber gegen Nachforderungen für länger zurückliegende Zeiträume. Auch hier ist die GdP wieder gefordert. Mehr als ein Dutzend Verfahren sind aktuell allein im Saarland in den Händen unseres Vertragsanwalts Werner ALTHAUS, zwei davon bereits beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) anhängig. Es wird eine Musterklage beim BVerwG (2 C 16.07) geführt, die sich stützt auf das von der Bundes-GdP in Auftrag gegebene rechtswissenschaftliche Gutachten von Prof. Dr. Matthias Pechstein (Europa Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) vom Januar 2007, veröffentlicht in der „Zeitschrift für Beamtenrecht“ (ZBR 2007, 73 ff.).

Möglicherweise wird auch hier wieder einmal das Bundes-

verfassungsgericht das letzte Wort haben.

Da die Lage in der ganzen Angelegenheit nicht eben übersichtlich ist, will ich im Zusammenhang erläutern, worum es für „kinderreiche“ Beamte in Bezug auf die Alimentation für das dritte Kind und weitere Kinder geht. Damit alle einzelnen Aspekte und potenziell relevanten Zeiträume besser auseinander gehalten werden können, gliedern sich meine Ausführungen folgendermaßen:

- Anspruchsgrundlagen
- Nachforderungen für 2004 bis 2006
- Nachforderungen für 2000 bis 2003
- Aktueller Anspruch 2007
- Erhöhung ab April 2008/ Rückwirkung ab 1. Januar 2007

Anspruchsgrundlagen

Maßgebend sind hier die in der Verfassung (Art. 33 Abs. 5 GG) garantierten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, zu denen auch das Alimentationsprinzip gehört.

Mit seiner Entscheidung vom 24. 11. 1998 – 2 BvL 26/91 (BVerfGE 99,300) hatte das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien nicht mehr amtsangemessen sei, da die Besoldung in Bezug auf das dritte und jedes weitere Kind den verfassungsgebundenen Mindestabstand von 15 v. H. zur Sozialhilfe nicht eingehalten habe. Konkret hatte das Gericht festgelegt, dass Besoldungsempfänger für das dritte und jedes weitere Kind Anspruch auf familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 v. H. des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes haben. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Gesetzgeber aufgefordert, die als verfassungswidrig beanstandete Rechtslage bis zum 31. 12.

1999 mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Sollte der Gesetzgeber dem nicht nachkommen, „sind die Dienstherren verpflichtet, für das dritte und jedes weitere unterhaltsberechtigter Kind familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 v. H. des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs zu gewähren.“

Die Fachgerichte sind befugt, familienbezogene Gehaltsbestandteile nach diesem Maßstab zu bemessen“ (Vollstreckungsklausel).

Daraufhin erhöhte der Gesetzgeber mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpas-

sungsgesetz 1999 vom 19. 11. 1999 die Familienzuschlagsbeträge pauschal um 200 DM. In den Folgejahren wurden diese Beträge bei allgemeinen Besoldungsanpassungen um den gleichen „Vomhundertersatz“ erhöht.

Mit Urteil vom 17. 6. 2004 – 2 C 34/02 (BVerwGE 121, 91) hat dann jedoch das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die vom Gesetzgeber festgelegten Beträge für das dritte und die weiteren Kinder noch immer nicht den verfassungsmäßigen Anforderungen genügen. Da somit nach wie vor ein verfas-

Fortsetzung auf Seite 4

Anzeige

TOP ANGEBOTE





**ZUM DRITTEN MAL IN FOLGE
AUSGEZEICHNET:
NR. 1 IN 2005, 2006, 2007.**

DOM. REPUBLIK
Punta Cana
IBEROSTAR DOMINICANA *****
2 Wochen • All Inclusive
Doppelzimmer
pro Person ab
Verlängerungswoche € 270,- / PUJ 1C51 DALX



€ 1264,-

Sozialwerk der GdP-Saarland
Tel.: 0681 - 841240

L A S T M I N U T E

Fortsetzung von Seite 3

sungswidriges Besoldungsdefizit für kinderreiche Beamtinnen und Beamte gegeben sei, habe sich die Vollstreckungsklausel des BVerfG nicht erledigt.

In der Folge zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind bundesweit eine Vielzahl von verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen ergangen, in denen Beamtinnen und Beamten mit mehr als zwei Kindern den Familienzuschlag ergänzende Besoldungsleistungen zugesprochen wurden.

Auch im Saarland hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in mehreren Verfahren (z. B. Urteile vom 23. 2. 2007, Az. 1 R 27/06 und 1 R 30/06) das beklagte Land zur Zahlung ergänzender Familienzuschlagsbeträge verurteilt.

Voraussetzung für solche Zahlungen, die der Dienstherr natürlich nicht freiwillig leistete, war stets der form- und fristgerecht beim für Besoldung zuständigen Landesamt gestellte Antrag auf „mehr Geld fürs Kind“ und sowie Widerspruch bzw. Klage gegen den ablehnenden Bescheid des Landesamtes.

Hellwach waren hier unsere gut informierten GdP'ler. So ist es denn auch kein Wunder, dass ihr Anteil an der Gesamtzahl der saarlandweit angestrenzten Verfahren erheblich ist.

Nachforderungen für 2004 bis 2006

Die konkrete Berechnung der an die klagenden Beamten nachzuzahlenden Nettobeträge war für die Gerichte bzw. die Besoldungsstelle sehr aufwändig, da viele individuelle Faktoren zu berücksichtigen sind. In der Regel erhielten die Kläger für den mehrjährigen Zeitraum aber nicht mehr als einige Hundert Euro zugesprochen. Bei der Zentralen Besoldungsstelle (ZBS) ist nun in den letzten Monaten fleißig gerechnet worden, welche Beträge in den 63 anhängigen Verfahren, die bis zur jetzt vorliegenden OVG-Entscheidung ruhend gestellt waren, im

Einzelnen nachzuzahlen sind. Die betroffenen Besoldungsempfänger sollten diese Nachzahlungen mit dem Novembergehalt 2007 erhalten. Unklar war noch (Stand: 5. 9. 2007), ob das Land sich großzügig zeigt und Nachzahlungen auch an weitere 86 Besoldungsempfänger leistet, die Anträge gestellt, aber keine Rechtsmittel eingelegt hatten.

Jedenfalls können diejenigen, die nun Nachzahlungen erhalten, im Durchschnitt mit Zahlungsbeträgen von rd. 30 Euro für das dritte und jedes weitere Kind rechnen, und zwar für jeden einzelnen Monat der Jahre 2004 bis 2006.

Nachforderungen für 2000 bis 2003

Mehr Nachzahlung hätte es gegeben, wenn auch der davor liegende Zeitraum (sofern die Kläger auch seinerzeit schon

angemessen zu alimentieren, sondern umgekehrt auch die Verpflichtung des Beamten, auf die Belastbarkeit des Dienstherrn und dessen Gesamtwohlverantwortung Rücksicht zu nehmen. Es gehe bei der Alimentation um einen gegenwärtigen und nicht um einen zurückliegenden Bedarf, und schließlich unterliege auch der Haushaltsplan der jährlichen parlamentarischen Bewilligung.

Damit finden wir uns nicht ab.

Für den Kläger, der Mitglied der GdP Saarland ist und als solches von uns Rechtsschutz erhält, ist nun gegen das o. a. OVG-Urteil nach Art eines Musterprozesses Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt worden. Unser Vertragsanwalt ALTHAUS hat dem Leipziger Gericht Ende August 2007 die Revisionsbegründungsschrift übersandt und dabei im Wesentlichen auf das oben erwähnte Gutachten von Prof. PECHSTEIN abgestellt. Darin ist argumentiert, dass die vom BVerfG 1998 ausgesprochene Vollstreckungsklausel für die Dienstherrn bereits ab dem 1. Januar 2000 Geltung beanspruche, also schon ab dann Nachzahlungen eingefordert werden dürften.

Die Klage ist nicht nur für „unsere“ Kläger, sondern darüber hinaus auch bundesweit für viele andere „kinderreiche“ Beamte von großer Bedeutung. Leider kann es bekanntlich jedoch Jahre dauern, bis ein unanfechtbares Ergebnis vorliegt. Die GdP bleibt auf jeden Fall am Ball.

Aktueller Anspruch 2007

Wie bereits einleitend angegeben, beträgt der derzeitige, mit dem jeweiligen Monatsgehalt in 2007 gezahlte Familienzuschlag fürs dritte und jedes weitere Kind 230,58 Euro.

Jedoch hat das saarländische Innenministerium im August 2007 den Gewerkschaften im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (§ 111 SBG) den „Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Ver-

sorgungsbezügen und zur Änderung sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften“ zur Stellungnahme übersandt. Laut diesem Entwurf ist vorgesehen, Erhöhungsbeträge zum Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Empfänger mit drei und mehr Kindern rückwirkend ab 1. Januar 2007 zu gewähren.

Erhöhung ab April 2008/ Rückwirkung ab 1. Januar 2007

Gemäß dem als Artikelgesetz vorliegenden Entwurf ist in der Hauptsache vorgesehen, dass zum 1. April 2008 eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 2,9 v. H. erfolgt (Art. 1). Darüber hinaus soll es aber auch Erhöhungsbeträge zum Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsempfängerinnen und Empfänger mit drei und mehr Kindern geben (Art. 4), um endlich die vom Bundesverfassungsgericht und den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten aufgestellten Anforderungen an eine verfassungskonforme Alimentierung „kinderreicher“ Beamtinnen und Beamter zu erfüllen.

Der Erhöhungsbetrag soll bei 50 Euro je Kind/Monat liegen. Laut Artikel 6 soll das Gesetz in Bezug auf die Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1. April 2008 in Kraft treten, in Bezug auf den Erhöhungsbetrag für Kinder aber bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2007.

Das bedeutet konkret, dass die Besoldungsstelle an Eltern mit drei oder mehr Kindern rückwirkend ab 1. Januar 2007 Zahlungsbeträge anweisen kann, sobald das zurzeit erst im Entwurf vorliegende Gesetz vom Landtag des Saarlandes verabschiedet sein wird.

Der Familienzuschlag fürs dritte Kind einschließlich des Erhöhungsbetrags wird dann bei rd. 280 Euro und nach der zum 1. April 2008 vorgesehenen generellen Besoldungsanpassung (plus 2,9 v. H.) bei fast 290 Euro liegen.



**GDP -
BESSER
INFORMIERT
MEHR WISSEN**

„kinderreich“ waren) in die Rechnung einbezogen worden wäre, also der Zeitraum vor 2004. Dies hat das OVG Saarland (Urt. vom 23. 2. 2007 – 1 R 30/06) jedoch „aufgrund nicht zeitnaher Geltung“ abgelehnt. Als weiterer Begründungsaspekt ist ins Feld geführt worden, dass das Beamtenverhältnis ein wechselseitiges Treueverhältnis beinhalte, aus dem nicht nur die Verpflichtung des Dienstherrn folge, den Beamten

ABTEILUNG BEREITSCHAFTSPOLIZEI

40-jähriges Jubiläum der Diensthundestaffel – Polizeimeisterschaft für Dienst- hundeführerinnen und Diensthundeführer

Von Kerstin Bick-Wagner

Die Diensthundestaffel der saarländischen Polizei feierte in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Zu diesem schönen Anlass und zur Ermittlung des landesbesten Teams Diensthundeführer/Diensthund lud die Diensthundestaffel der saarländischen Polizei am Donnerstag, 6. September 2007, zu ihrer 32. Polizeimeisterschaft für Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer ein, die gleichzeitig auch die Überprüfung der von den

dener Ehrengäste, hierunter u. a. auch unseren neuen Innenminister, Herr Klaus Meiser, den Leiter der Landespolizeidirektion, Herrn Paul Haben, den Leiter des Landeskriminalamtes, Herrn KD Weiland, weitere Behördenleiter benachbarter Bezirke sowie hochrangige Gäste der französischen Gendarmerie bzw. Police Grand-Ducale du Luxembourg begrüßen. Diese konnten sich persönlich von dem hohen Leistungsstandard der Diensthunde überzeugen.

Die geforderten Leistungsspektren erstrecken sich über die Bereiche Nasenarbeit (Fährte und Stöbern nach Gegenständen), Gehorsam und Schutzdienst sowie die Abnahme der Spürhundprüfungen in den Bereichen Rauschgift, Sprengstoff, Brandmittel und Leichen.

Während Teilbereiche o.g. Leistungsspektren bereits im Frühjahr dieses Jahres absolviert wurden, konnten die noch abzulegenden Schutzdienstübungen am Tage der Meisterschaft von den Gästen mitverfolgt werden.

Nach einem spannenden Finale hatte schließlich das Team POM Armin Besch mit seinem Diensthund „Luco“ die „Nase vorn“ und gewann mit einer Gesamtpunktzahl von 12,47 Punkten den Titel des Saarländischen Polizeimeisters 2007.

PHM Georg Hinz mit seinem Diensthund „Artus“ (12,31 Punkte) und PHM Markus Blanz mit seinem Diensthund „Bart“ (11,13 Punkte) belegten die Plätze 2 und 3.

Im Sektor der Spürhunde hatte der Diensthund „Devil“, geführt von PK Detlef Kilch den „besten Riecher“ und wurde mit einer Gesamtpunktzahl von 10,24 Punkte Sieger der Sprengstoffspürhunde.

„Varras“, geführt von POM Bernhard Müller, wurde mit 11,44 Punkten Sieger bei den Rauschgiftspürhunden.

Im Rahmen einer feierlichen, u. a. von Innenminister Klaus Meiser vorgenommenen Siegerehrung, wurde den erfolgreichen Einsatzteams die Pokale überreicht.

Mit Spannung erwartet wurde die „Ehrung der Hauptakteure“, der Diensthunde, die für ihre ge-

zeigten Leistungen persönlich von den Ehrengästen mit Lyoner und Wiener belohnt wurden.

Im Rahmen dieser Meisterschaft sowie im täglichen Dienst bewiesen bzw. beweisen die Diensthunde wieder deutlich ihren Stellenwert bei der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen.

Der Polizeidiensthund – ein effektives, multifunktionales und unverzichtbares Einsatzmittel der Polizei.



Christof Balthes bei der Übergabe des Wanderpokals der GdP an PHM Thomas Zenner

Foto: Bruno Leinenbach

Diensthunden jährlich zu erbringenden Leistungen im Hinblick auf ihre Einsatzfähigkeit darstellt.

Der Einladung gefolgt war eine Vielzahl geladener Ehrengäste, Freunde und Angehörige der Diensthundestaffel, die bereits zu Beginn der Veranstaltung zahlreich erschienen waren.

Der Leiter der Abteilung Bereitschaftspolizei, Herr PD Michael Engelbert, konnte in seiner Ansprache eine Vielzahl gela-

Anzeige

TOP ANGEBOTE



BUCHER

SPECIALS

WINTERSPECIALS

- Gratisseintritt ins Tilo's vor 2 Uhr nachts (nur am Wochenende geöffnet)
- Shopping-Guide mit Ermäßigungen auf div. Geschäfte, Bars, Restaurants in Palma und Umgebung
- Schnupperkurs Spanisch gratis (nur an der Playa de Palma und Paguera)
- 1 Eintritt pro Person im Biomar bei einem Aufenthalt im Protur Sa Coma Playa Hotel & Spa (nur bei einem Mindestaufenthalt von 7 Tagen - vom 01.11. - 23.12.) (alles vor Ort buchbar)

MALLORCA



Sa Coma

PROTUR SA COMA PLAYA HOTEL & SPA *****

1 Woche • DZ • Halbpension

pro Person ab € 379,-

Verlängerungswoche € 190,- / PMI 0221 DAZH

Baie Negat	17., 21.11.
Baie	18.11.
Bombay	19., 21.11.
Bonanza	18., 21.11.
Münster/Schwabich	14., 16., 18., 21.11.
Darmstadt	16., 22.11.
Diez	13., 15., 16., 18., 20.11.
Killy/Bonn	14., 21.11.
Frankfurt	12., 13., 17., 18., 19., 20.11.
Siegen	17., 18., 21.11.
Münster	12., 13., 14., 15., 16., 19.11.
Dresden	14., 16., 21.11.
Leipzig	16.11.



Sozialwerk der GdP-Saarland

Tel.: 0681 - 841240

SPECIALS

Zeltlager oder Hauslager?

Von Johannes Schmidt, 17 Jahre

Wie nennt man das eigentlich, wenn man eine Ferienfreizeit in geschlossenen Räumen veranstaltet? Eine Zeltkolonie nennt man Zeltlager, das ist klar, und wenn man mit einer Klasse unterwegs ist, heißt das schlicht und einfach Klassenfahrt – das löst dieses Benennungsproblem elegant – aber gibt es auch ein „Hauslager“? Für viele jedenfalls ist die fünfte Sommerferienfreizeit der Gewerkschaft der Polizei des Saarlandes

preiswerten Tarif den Luxus einer stationären Küche und richtiger, überdachter Betten. Mit dem weitläufigen Areal rund um das technisch hervorragend ausgestattete Gebäude konnte man problemlos sowohl ein Programm für schöne als auch regnerische Tage ausarbeiten.

Und so ließ sich dann auch der erste Tag vielversprechend an: Nachdem alle Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 16 Jah-

Das Wetter hatte es sich derweil anders überlegt, und so mussten wir uns sputen, den Stollen zu erreichen, um nicht tiefend nass zu werden. Drinnen war die Luft dann auch nicht mehr viel feuchter als draußen, und ein stimmlich etwas schwacher Historiker bot uns eine durchaus interessante Führung durch die Stollen dar – räumlich wie auch historisch. Zurück in Kirkel, wo man sich mit dem miesen Wetter abgefunden

die Schar das Blieskastler Hallenbad erreichte, das zwar „nur“ Ersatz für einen sprichwörtlich ins Wasser gefallenen Freibadbesuch war, in dem aber dennoch alle voll auf ihre Kosten kamen. Dazu trug auch ein pffiffiger Förster der Forstwacht namens Henning Schwartz bei, der uns bei einer kleinen Nachtwanderung unter anderem klar machte, was nachaktive Tiere mit Turnschuhen im Hausflur zu tun haben.



Die „viel zitierte“ Stadtführung ...



... Bastelarbeiten mit Désirée

Fotos: Bruno Leinenbach

ein Zeltlager geblieben, rein aus Gewohnheit, denn die fünf vorangegangenen Male fanden in Bosen am gleichnamigen Bostalsee statt, und so wollten sich „Veteranen“ der immer erfolgreicher werdenden Ferienaktion der GdP eben nicht umgewöhnen: Mit knapp 60 Kindern und rund 15 Betreuern brach das von Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt und Polizeihauptpersonalrat Udo Ewen initiierte Ferienteam so zahlreich wie noch nie nach Kirkel auf, wo die Ferienfreizeit diesmal im Kirkeler Bildungszentrum beherbergt war. Nachdem man in den vorangegangenen Jahren vor allem durch die Wetterkapriolen und den hohen logistischen Aufwand bei der Verpflegung der hungrigen Mäuler ins Grübeln gekommen war, bot das Bildungszentrum mit einem unschlagbar

ren in Kirkel eingetrudelt waren und immer zu zweit Zimmer bezogen hatten, erlaubte das Wetter Fußball und andere Spiele an der frischen Luft, während die eher lichtscheuen Zeitgenossen schnell den als Mittelpunkt der GdP-Truppe fungierenden Konferenzraum in Beschlag genommen hatten und die Annehmlichkeiten eines modernen Sound- und Beamer-Systems beim Durchforsten des Internets entdeckten. Mit einer etwas ausufernden Wasserschlacht, die einige Teilnehmer schon am ersten der fünf Tage in Kleidernot brachte, klang der Tag aus, und früh wurde es still, denn bereits um 9 Uhr am nächsten Morgen stand der erste Programmpunkt auf dem Plan.

Am ersten vollwertigen „Hauslagertag“ ging es in die Schlossberghöhlen in Homburg,

hatte, wurde der Nachmittag mit Spielen und einigen Vorführungen über den Konferenzprojektor gestaltet, bis sich dann abends das Wetter doch noch erbarmte und wir ein geselliges Lagerfeuer auf der Wiese vor dem Haus entfachen konnten, wo sich alle einfanden. Bis tief in die Nacht saßen viele der Älteren zusammen am prasselnden Feuer ...

... was man ihnen am nächsten Morgen auch unschwer ansehen konnte: Als es bereits um 9 Uhr losging zur Stadtführung in Blieskastel mit einer Historikerin vom Typ „streng – alleinstehend – hoch motiviert“, war bei einigen das Stimmungsniveau noch tiefer als die Augenringe, denn ausführliche Exkursionen historischer Natur sind nun mal nicht jedermanns Sache. Das war jedoch schon bald wieder vergessen, als

Der Tag vor der Abreise, an dem eigentlich – bei gutem Wetter – eine Tour an die Kirkeler Burg angesetzt war, wurde schließlich zur größten Überraschung unserer Ferienfreizeit. Bereits bei der Begrüßung montags war den einzelnen Gruppen mit auf den Weg gegeben worden, sich Gedanken über ein Projekt, das sich als Präsentation für die gesamte Gruppe eignen sollte, zu machen. Dabei waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt, und ein hektisches und zugleich heimlichtuerisches Getuschel und Herumgehische deutete an, dass die beinahe schon vergessene Idee plötzlich eine erstaunliche Eigendynamik entwickelte: Als es dann abends nur noch wenige Minuten waren, bis die „Show“ beginnen konnte, waren viele der Kleineren aufgeregt und zugleich gespannt, denn

GdP-FERIENFREIZEIT

keiner wusste, was der andere in petto hatte. Dies spiegelte auch die Stimmung wider: Egal, ob die Betreuerinnen sich in einem Catwalk maßen und Udo Ewen (der uns abends, was uns sehr freute, besuchte) auf seine alten Tage noch mal wild machten oder zusammen Lieder geschmettert wurden – die Stimmung war grandios und schweißte die Gemeinschaft noch enger zusammen.

Das zeigte dann auch der Abschied am folgenden Tag: Keiner wollte heim, keiner wollte hier weg, und jeder musste dem anderen tausendmal versprechen, nächstes Jahr auch ja wieder zu kommen. Und das werden wir auch tun: Auch wenn die Entscheidung zwischen Zelten und „Hauslagern“ Geschmackssache

ist, hat sich eines doch in all den Jahren nicht geändert. Nämlich das mitreißende Gruppengefühl, das sich entwickelt hat. Das Eis wurde durch Kennenlernspiele schnell gebrochen, und als am letzten Abend unsere kleine Show über die Bühne ging, konnte sich jeder einmal im Scheinwerferlicht sonnen und alle spürten das, was unser Lager zu einem Erfolg für jeden einzelnen machte und hinter einer Fortsetzung im nächsten Jahr kein Fragezeichen stehen ließ: Ein großartiges Teamgefühl, das niemanden ausgrenzt und nach fünf kurzen Tagen das Gefühl, sich schon ewig zu kennen – für manche gilt das ja auch schon fast: „Auch beim siebten Mal bin ich dabei“.

Stimmen und Stimmungen

Obwohl das Wetter ja wirklich beschissen war, hat Sydney Ann das gar nicht als negativ empfunden. Das spricht für die tollen Möglichkeiten, die uns dort für jedes Wetter geboten wurden.

Uwe Lehnhoff

Eine Gewerkschaft wie die GdP hat nicht nur die Verpflichtung, sich für die Belange von Frauen und Männern in unserer Polizei einzusetzen, sie hat darüber hinaus die wichtige Funktion, auch gesellschafts- und familienpolitische Schwerpunkte zu setzen. So ist das Angebot der GdP an ihre Mitglieder, betrachtet im Hinblick auf das Angebot, jedes Jahr eine Jugendferienfreizeitmaßnahme anzubieten, ein wichtiger Bestandteil, Beruf und Familie zu verbinden.

Vera Koch

Am Dienstag besichtigten wir die Sandsteinhöhlen in Homburg. Da von hier ein Schacht zur Karlsberg-Brauerei und in den Weinkeller des Hotel führt, mussten wir vor der Heimfahrt zählen, ob auch alle Betreuer da waren.

Phillip V., Teilnehmer

Mittwoch: Stadtführung in Blieskastel: Die Stadtführerin, die sehr intelligent, hoch moti-

viert war und alles wusste, was uns aber nicht interessierte, trieb uns im Eiltempo durch die Stadt. Das anschließende Picknick im Polizeirevier Blieskastel war Spitze, Polizei echt cool.

Daniel B., Teilnehmer

Oft werden wir gefragt, was eine Kinder-Ferienfreizeit mit der Gewerkschaft der Polizei zu tun hat? Nun, traditioneller Bestandteil der Arbeiterbewegung und damit auch der Gewerkschaften ist es auch, Freizeitangebote für ihre Mitglieder über den beruflichen Alltag hinaus zu machen. Daher lag es für uns nahe, eine Ferienfreizeit für die Kinder unserer Mitglieder zu organisieren. Sei es, dass sie selbst nicht in Urlaub fahren konnten oder aber einfach nur, um Eltern – und hier insbesondere auch die allein erziehenden Eltern – in den Ferien ein paar Tage zu entlasten. Die positive Resonanz und der Spaß, den alle Beteiligten auch dieses Jahr wieder hatten, haben unsere Entscheidung bestätigt.

Ralf Porzel

Nein, es sind die „Kleinigkeiten“, die bleiben werden:

● *das „Geständnis“ eines 9-Jährigen auf der Heimfahrt,*

dass ihm die von allen ach so verpönte Stadtführung in Blieskastel eigentlich doch ganz gut gefallen hat

● *unsere Désirée, die mit ihrer Kreativität, ihrer unerschütterlichen guten Laune und ihrem Geschick die Kids zu tollen Bastelarbeiten animiert hat*

... und vor allem aber, wenn sich 56 Kids zusammen tun, an einem Strang ziehen und einen Abschlussabend der Superlative

auf die Beine stellen (Hey, ihr ward wirklich toll!) und sich Gänsehaut-Feeling pur ausbreitet und alle „unseren“ Udo Ewen, der so krank war und für diesen Abend extra hergefahren wurde, Standing-Ovations geben und diesen mit „Udo, Udo“-Rufen auf die Bühne holen!! (auch auf diesem Wege „Gute Besserung“)

Anke Prinz

VU-STATISTIK

Verkehrsunfälle mit tödlich verletzten Personen im 1. Halbjahr 2007

Von Bernd Brutscher

Bundesweite Entwicklung der tödlichen Verkehrsunfälle

Laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes starben im Mai 2007 500 Menschen auf deutschen Straßen. Das waren 70 Getötete oder 16% mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat. Auch die Zahl der Verletzten ist um 5,3% auf 41 800 gestiegen. Insgesamt hat die Polizei im Mai 2007 in Deutschland rund 204 000 Straßenverkehrsunfälle aufgenommen, 4,6% mehr als im Mai 2006. Dabei hat die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um

5,9% auf 32 900 und die Zahl der Unfälle mit ausschließlich Sachschaden um 4,4% auf 171 000 zugenommen.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres kamen deutlich mehr Menschen ums Leben als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mit 2006 Getöteten waren es 11% mehr als von Januar bis Mai 2006. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich in diesem Zeitraum um 14% auf rund 170 300.

Insgesamt erfasste die Polizei 926 400 Straßenverkehrsunfälle in den Monaten Januar bis Mai 2007, eine Steigerung um 2,5% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Darunter waren 132 800 Unfälle mit Personenschaden (+ 16%) und 793 600 Unfälle mit nur Sachschaden (+ 0,6%).

Entwicklung der Verkehrsunfälle im Saarland

Im Rahmen der statistischen Auswertung ist bei den Verkehrs-

Fortsetzung auf Seite 8



Der Autor Bernd Brutscher Foto: LPD

Fortsetzung von Seite 7

unfällen mit tödlich verletzten Personen im 1. Halbjahr 2007 (34 Tote) gegenüber dem 1. Halbjahr 2006 (18 Tote) ein Anstieg von 88,88% zu verzeichnen.

Schwerpunkt Freitag

Während sich bei den Monaten keine Besonderheit ergibt, ist bei den Wochentagen eine Verschiebung der Unfälle von den Wochenenden auf die Tage Montag und Freitag zu erkennen.

Tageszeitlich ereigneten sich die meisten tödlichen Verkehrsunfälle im Zeitraum von 15–18 Uhr.

38,7% der Verkehrsunfälle mit tödlich verletzten Personen wurden auf Landstraßen registriert.

Unterscheidung nach Altersgruppen

Bei den Verkehrsunfällen mit tödlich verletzten Personen hebt sich die Altersgruppe der 34- bis 65-Jährigen deutlich von den anderen Altersgruppen ab.

Die Untergliederung der Altersgruppe der 34- bis 65-Jährigen bei

den Hauptunfallverursachern nach Jahren ergibt, dass bei 48,4% der Verkehrsunfälle mit tödlichen Folgen Fahrzeugführer im Alter von 44 bis 58 Jahren beteiligt sind.

Bei den Hauptverursachern ist die Fahrzeugart „Pkw“ mit einem Anteil von 67,7% beteiligt.

Der Anteil der Hauptunfallsache „Geschwindigkeit“ an den Gesamtursachen beträgt 32,6%.

Zusammenfassung

Aus der Analyse ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

41,9% der Verkehrsunfälle ereigneten sich montags und freitags. Das Wochenende ist mit einem Anteil von 16,1% vergleichsweise gering betroffen.

38,7% der Verkehrsunfälle werden in der Zeit von 15 bis 18 Uhr registriert.

38,7% der Verkehrsunfälle geschahen auf Landstraßen.

48,4% der Hauptunfallverursacher sind zwischen 44 und 58 Jahre alt.

67,7% der Hauptunfallverursacher führten einen Pkw.

32,6% der Verkehrsunfälle haben die Hauptunfallsache „Geschwindigkeit“.

BRENNPUNKT BEIHILFE

Begrenzung für orthopädische Einlagen fällt!

Wie wir berichteten, hatten GdP-Kollegen mit dem Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft erfolgreich beim Verwaltungsgericht gegen die „Deckelung“ der beihilfefähigen Aufwendungen für Einlagen geklagt.

Jetzt ist die Exekutive der Judikative gefolgt und hat aus der Rechtsprechung Konsequenzen gezogen. Das Innenministerium hat mit Erlass (Az. ÖD 2 2260-02/9) vom 10. August 2007 die Richtlinien zu § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Beihilfeverordnung (BhVO) betreffend die Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Hilfsmittel

geändert, indem dort in Nummer 2.1 bei „Einlagen (orthopädische)“ die Wörter „bis zur Höhe von 90 Euro“ gestrichen wurden.

Mithin können nun Beihilfeberechtigten, die medizinisch begründbar höhere Aufwendungen haben, jetzt mit deren Anerkennung rechnen. Insofern dürften in solchen Fällen keine ablehnenden Bescheide mehr erfolgen, gegen die bisher immer Widerspruch und Verwaltungsklage angestrengt werden mussten.

Die neue Regelung ist veröffentlicht im Amtsblatt (Nr. 36) des Saarlandes, S. 1770. **Carsten Baum**

PROTESTKUNDGEBUNG IN WIESBADEN



Am Mittwoch, dem 26. September 2007, unterstützte eine starke saarländische GdP-Delegation den Tarifikampf der öffentlichen Dienstgewerkschaften in Hessen. In Wiesbaden kämpfte man gegen das Besoldungs- und Tarifdiktat der dortigen Landesregierung. Sollte sich die von Roland Koch geführte Landesregierung dort mit ihrem Ansinnen tatsächlich durchsetzen, wäre dies ein ernst zu nehmender Angriff auf die Tarifautonomie und es bestünde die Gefahr, dass auch andere Bundesländer die tarifpolitischen Errungenschaften im öffentlichen Dienst „schleifen“.

Ralf Porzel

KG ST. WENDEL

Mitgliederversammlung 2007

Die Kreisgruppe St.Wendel lädt hiermit alle Mitglieder zu der o. a. Veranstaltung ein.

Termin: Freitag, der 23. November 2007, 14.00 Uhr

Örtlichkeit: Gaststätte Oldenburger Hof, Selbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Anträge / Annahme der Tagesordnung
3. Ehrung unserer verstorbenen Mitglieder
4. Grußwort der Gäste
5. Jubilarehrungen

6. Bericht des Kreisgruppenvorsitzenden

7. GdP-Aktuell mit Hugo Müller

8. Kurzbericht des Kreisgruppenkassierers

9. Kassenprüfungsbericht

10. Aussprache zu den Berichten (TOP 6–9)

11. Verschiedenes

12. Schlusswort

Anschließend traditioneller Ausklang mit „Imbiss“ und Gesprächen.

Thomas Ehlhardt,
Vorsitzender

KG SAARPFALZ

Am 28. 11. 2007, 14.00 Uhr, findet die diesjährige Mitgliederversammlung unserer Kreisgruppe im Sportheim des SV Rohrbach, ST. Ingbert-Rohrbach, In den Königswiesen, statt. Über eine rege Teilnahme würde sich der KG-Vorstand freuen. Die Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Gerhard Kopp, Vorsitzender

